

RS Vwgh 1969/9/10 1451/67

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 10.09.1969

Index

50/03 Personenbeförderung Güterbeförderung

Norm

GelVerkG §5 Abs1;

Rechtssatz

Ausführungen dahingehend, wann ein gelegentlich auftretender Mangel an Taxifahrzeugen einen bei der Beurteilung des Bedarfes nach einer weiteren Taxikonzession nicht zu berücksichtigenden Spitzenbedarf darstellt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1969:1967001451.X03

Im RIS seit

08.03.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at